KANTON
LUZERN

Kantonsrat

Postulat Beat Tanner und Mit. über Frühere Aufnahme von jungen Mitarbeitenden in die berufliche Vorsorge (BVG/LUPK)

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie Mitarbeitende des Kantons Luzern bereits ab dem vollendeten 20. Altersjahr in die berufliche Vorsorge (Alters- und Risikoversicherung) aufgenommen werden können, und bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) eine entsprechende Anpassung beziehungsweise Umsetzung im Reglement zu beantragen.
Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden:

- welche gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen eine frühere Aufnahme in die berufliche Vorsorge hätte;
- welche Mehrkosten für die Arbeitgeberin Kanton Luzern entstehen würden;
- wie die Umsetzung innerhalb der bestehenden Vorsorgelösung der LUPK erfolgen könnte;
- welchen langfristigen Nutzen junge Mitarbeitende durch zusätzliche Beitragsjahre erzielen.

Begründung:
Eine Möglichkeit, die Attraktivität des Kantons Luzern als Arbeitgeberin nachhaltig zu stärken, besteht darin, den Sparprozess in der beruflichen Vorsorge früher beginnen zu lassen als heute gesetzlich vorgesehen. Davon würden insbesondere junge Mitarbeitende erheblich profitieren.
Bereits wenige zusätzliche Beitragsjahre entfalten in der zweiten Säule eine grosse Wirkung. Aufgrund des Zinseszinseffekts kann Vorsorgekapital über Jahrzehnte hinweg substanziell anwachsen. Wer früher mit dem Sparen beginnt, verbessert seine finanzielle Absicherung im Alter nachhaltig – insbesondere bei langen Erwerbsbiografien.

Die zusätzlichen Kosten für die Arbeitgeberin bleiben dabei vergleichsweise moderat. Junge Mitarbeitende verfügen in der Regel über tiefere versicherte Einkommen, wodurch die Mehrbelastung begrenzt sein sollte. Demgegenüber steht ein erheblicher langfristiger Nutzen für die Mitarbeitenden sowie ein klarer Mehrwert für den Kanton Luzern als moderne, verantwortungsbewusste und sozial attraktive Arbeitgeberin.

Eine frühere BVG-Versicherung setzt zudem ein wichtiges gesellschaftliches Signal: Altersvorsorge soll nicht erst dann gestärkt werden, wenn Finanzierungslücken entstehen, sondern möglichst früh im Berufsleben beginnen. Früh sparen ist nachhaltiger und wirksamer als spätere Umverteilung.